

Bekanntmachung **zur Durchführung von Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz** **in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz**

Gesetzliche Grundlage ist der § 11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001, erschienen im Bundesgesetzblatt -BGBl. I Seite 2716, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 02. Juni 2021 (BGBl. I S. 1278). Es sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, sich aber noch in privatem Eigentum befinden, geregelt werden.

Zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse wird beabsichtigt, im Bereich

„Am Fliethbach 7“ Verfahrens - Nr.: 2026-08039-V25

der Gemarkung Rotta, Flur 7, Flurstücke 151 und 155 ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte - Bodensonderungsgesetz - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), durchzuführen.

Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Kühnauer Straße 164 a-b in 06846 Dessau-Roßlau.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und die sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstigen Unterlagen an dem Verfahren mitzuwirken.

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des Bodensonderungsgesetzes durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigegeführten Karte gekennzeichnet.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite „Aktuelle Bekanntmachungen in Bodensonderungsverfahren“ im Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht und unter folgendem Link oder QR-Code abrufbar:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdp-aktuelle-bekanntmachungen-in-bodenordnungsverfahren.html>

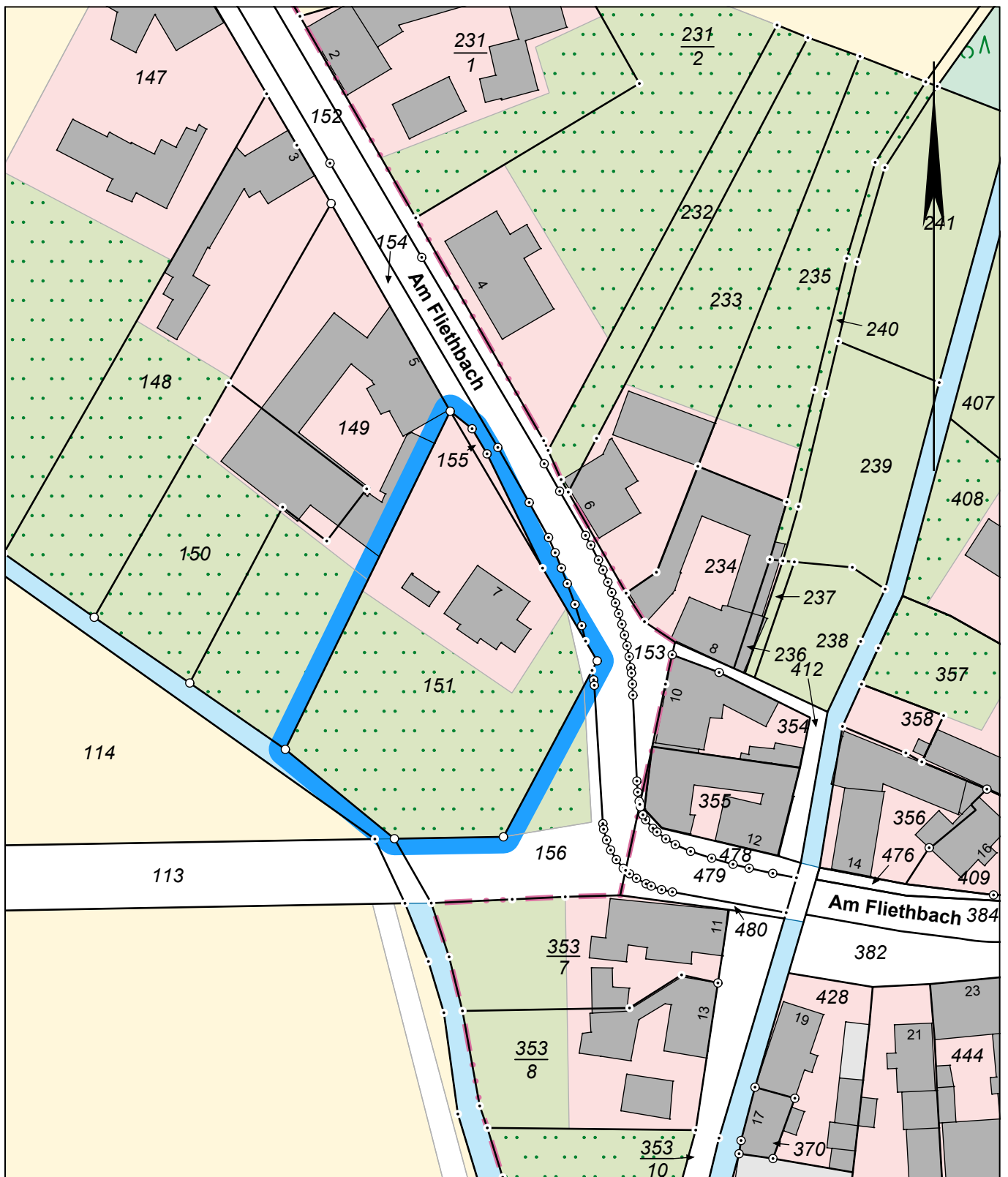


Im Auftrag

Robert D. Bätz

Siegel





Übersichtskarte Verfahrensgebiet

auf Grund des Bodensonderungsgesetzes – BoSoG
in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG

Nr. 2026-08039-V25

Gemeinde:
Kemberg, Stadt
Gemarkung: Rotta
Flur: 7
Flurstücke: 151, 155

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Stand:
Juni 2026
Maßstab: ohne

 Grenze des Verfahrensgebietes